



Einladung zum Fachsymposium **PATIENTENVERFÜGUNG**

Selbstbestimmte Patienten? Jeder Mensch soll selbst bestimmen, welche medizinischen Behandlungsmethoden er wünscht. Wie aber muss der Arzt verfahren, wenn der Patient seinen Willen nicht mehr äußern kann? Für diese Fälle soll eine Patientenverfügung weiterhelfen. In einer solchen Verfügung kann der Patient vorab bei vollem Bewusstsein bestimmen, welche Behandlungen er wünscht und welche unterlassen werden sollen. Damit sich der Patientenwille auch auf dem „Papier“ manifestiert, helfen bei der Formulierung Rechtsanwälte und Notare. Doch wie bewähren sich die Patientenverfügungen in der akuten Situation? Kann man in „guten Tagen“ bereits alle Eventualitäten „schlechter Tage vorhersehen und berücksichtigen?

Die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Notarkammer und Ärztekammer laden alle interessierten Mediziner, Betreuer, Mitglieder aller pflegerisch tätigen Berufe und Rechtsanwälte und Notare ein, um die Frage des mutmaßlichen Willens von Patienten in der konkreten Situation einer lebensbedrohlichen Krankheit zu diskutieren.

Es sprechen:

Professor Dr. Norbert Weiler, Facharzt für Anästhesiologie, Klinik für Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
„Was müssen Patientenverfügungen aus Sicht der Medizin leisten?“

Rechtsanwalt und Notar Dr. Rainer Krehl, Bad Segeberg, zum Thema
„Die rechtliche Gestaltung von Patientenverfügungen“

Rechtsanwalt und Dozent am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Dr. Klaus C. Kossen zu den Themen
„Haftungsproblematik für Ärzte und strafrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit Patientenverfügungen“

Gothart Maggaard, Bischofsbevollmächtigter im Sprengel Schleswig und Holstein zum Thema
„Ethische Fragen im Zusammenhang mit Patientenverfügungen“

Diskussionsrunde unter Moderation von Kerstin Michaelis, TV-Journalistin (u.a. NDR Gesundheitsmagazin Visite)

Die Veranstaltung findet statt am:

27.10.2010, 18:00 Uhr
im Audimax an der Christian-Albrechts-Universität
Hörsaal H
Christian-Albrechts-Platz 2
24118 Kiel

Die Veranstaltung findet Anerkennung als Fortbildung gem. § 15 FAO u. § 14 VI BNotO.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an: Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer,
Telefon: 04621-93 91-0, info@rak-sh.de
Der Eintritt ist frei!